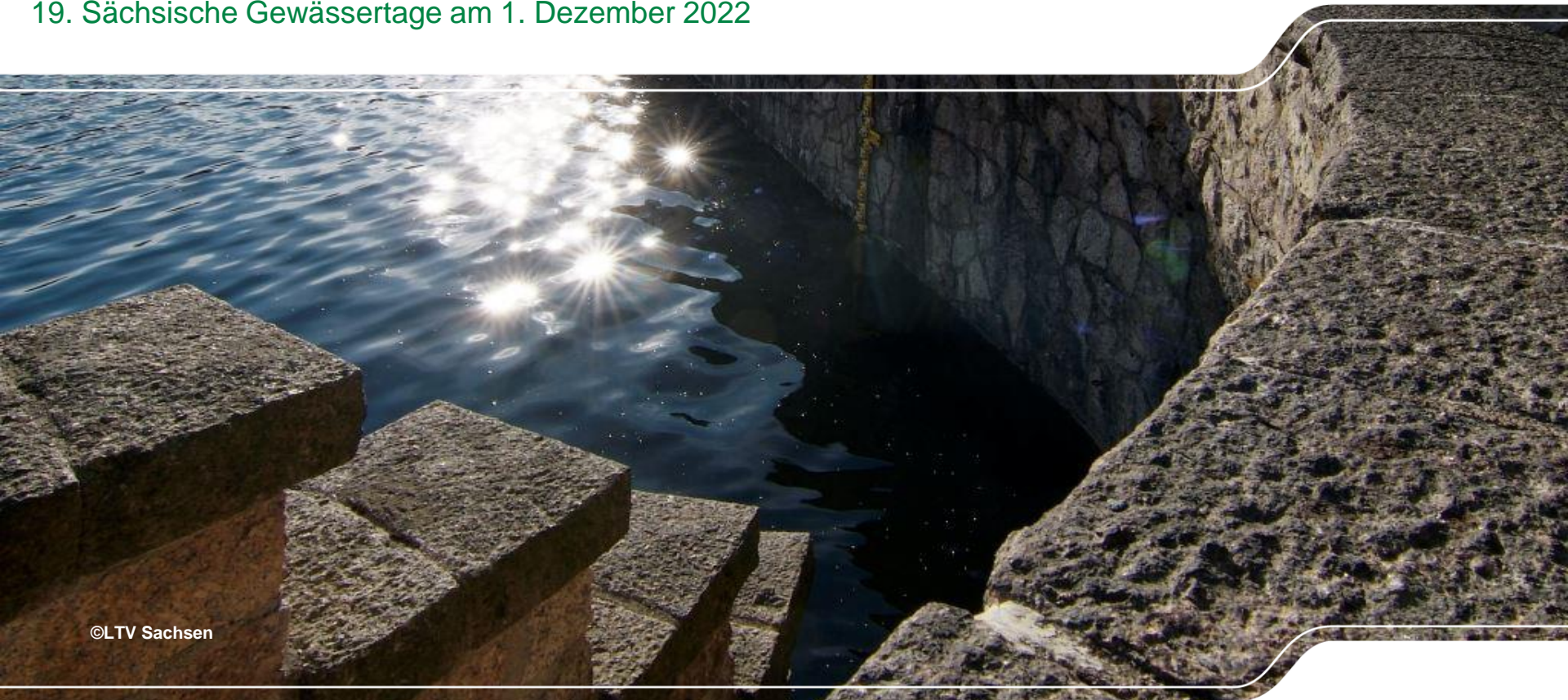


# Die Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030 – Handlungsrahmen für wasserwirtschaftliche Entscheidungen

19. Sächsische Gewässertage am 1. Dezember 2022



# Einordnung

Nationale Wasserstrategie des Bundes  
(Entwurf 6/2021)

Anpassung wasserrechtlicher Vorschriften  
TWRL, WHG, TVO,  
Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (ab  
01/2023) inkl. EU-Berichterstattungspflicht  
(NEU!)

mögliche Sächsische Wasserstrategie

Novelle SächsWG inkl. VO/Erlasse

## Erweiterung wasserwirtschaftlicher Aufgabenkatalog

Wasserbewirtschaftung

Wasserknappheit

Wassersparen

Wasserrückhalt

...

Trinkwasserversorgung  
GK 2030  
Grundsätze öffentliche  
Wasserversorgung

Wasserhaushalt  
Lausitz

Niedrigwasser-  
konzept

Wasserrückhalt  
in der Fläche

Wassersensible  
Stadtentwicklung  
„Schwammstadt“

WEA  
(Wasserent-  
nahmeabgabe)

Brauchwasserkonzept/  
Wasserwiederverwen-  
dung

abgeschlossen

# Warum? Anlass

## Grundsatzkonzeption 2020

Für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen



### § 42 SächsWG – Grundsätze der öffentlichen Wasserversorgung

*[2] Die oberste Wasserbehörde kann im Benehmen mit der obersten Landesgesundheitsbehörde Grundsätze für die Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung nach überörtlichen und regionalen Gesichtspunkten festlegen. Für die Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik oder die Stilllegung von Wasserversorgungsanlagen können Fristen festgelegt werden.*

- Auslaufen des zeitlichen Leitrahmens der Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2020
- Geänderte Rahmenbedingungen (Klimawandel, Demografie, Stoffeintrag, Sicherheit)

# Was ist neu? Methodik

## Methodik

- Erhebung des Status quo der öffentlichen Wasserversorgung sowie der Aufgabenschwerpunkte zur Ableitung verbindlicher Grundsätze, Ziele und Handlungsfelder

## Organisation

- Erarbeitung Berichtsentwürfe durch Arbeitsgremium, Fachexpertise durch Fachbeirat, 5 Anhörungsrunden, 56 Stellungnahmen

## Adressat

- Aufgabenträger, Behörden

## Ergebnis

- Handlungsleitfaden für wasserwirtschaftliche Entscheidungen auf allen Ebenen
- Status-quo-Darstellung, Grundlegendokument
- **Abgestimmte Vorgaben zur Qualifizierung der regionalen Wasserversorgungskonzepte der AT unter Berücksichtigung der Rahmeneinflüsse – Klima, Demografie, Sicherheitslage, Stoffeintrag**

## Ziel

- **Ableitung eines landesweiten Wasserversorgungskonzeptes auf Basis der regionalen WVK der Aufgabenträger öVV (AT)**

# GK 2030



## Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030 für den Freistaat Sachsen

4

### Inhalt

Vorwort  
Einleitung (Veranlassung/Zielstellung)  
Status quo

1. **Rahmenbedingungen**
  - 1.1 Klimawandel
  - 1.2 Demografie
  - 1.3 Sicherheitslage
  - 1.4 Stoffeintrag
2. **Versorgungsstruktur**
  - 2.1 Aufgabenträgerstruktur
  - 2.2 Anlagenstruktur
  - 2.3 Fern- und Reinwasserverbünde, Versorgungsräume
  - 2.4 Verbrauchs- und Bedarfentwicklung
    - 2.4.1 Verbrauchsentwicklung
    - 2.4.2 Bedarfentwicklung
3. **Wasserdargebote und Bewirtschaftung**
  - 3.1 Grundwasserdargebote
    - 3.1.1 Zustand und Entwicklung der Grundwasserdargebote
    - 3.1.2 Bewirtschaftung der Grundwasserdargebote
  - 3.2 Oberflächenwasserdargebote
    - 3.2.1 Zustand und Bewirtschaftung der Trinkwassertalsperren/Talsperren
    - 3.2.2 Zustand und Bewirtschaftung der Fließgewässer
  - 3.3 Rohwasserbeschaffenheit
    - 3.3.1 Gefährdungspotenzial Düngung
    - 3.3.2 Gefährdungspotenzial Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukt- und deren Metaboliten sowie Mikroplastik
    - 3.3.3 Gefährdungspotenzial Huminstoffe

Grundsatzkonzeption

INHALT

5

4. **Versorgungssicherheit** 98
  - 4.1 Schutz der Rohwasserressourcen 99
    - 4.1.1 Wasserschutzgebiete 99
    - 4.1.2 Gefährdungsabschätzung Straßen in Wasserschutzgebieten von Trinkwassertalsperren 105
    - 4.1.3 Wasserentnahmeabgabe 108
    - 4.1.4 Raumplanung 110
  - 4.2 Entwicklung der Reinwasserqualität 115
  - 4.3 Betrieb und Organisation 118
    - 4.3.1 Unternehmensorganisation (Regelwerk, Benchmarking, Technisches Sicherheitsmanagement) 118
    - 4.3.2 Digitalisierung 124
    - 4.3.3 IT-Sicherheit 124
    - 4.3.4 Interkommunale Zusammenarbeit 127
    - 4.3.5 Gebühren- und Entgeltkalkulation 132
  - 4.4 Bereitstellungssicherheit 139
    - 4.4.1 Bereitstellungsstufenkonzept der LTV 139
    - 4.4.2 Wasserversorgung in Not- und Krisensituationen 144
    - 4.4.3 Brunnen- und Quelfassungen als Redundanzen zur Sicherstellung der Wasserversorgung 156
    - 4.4.4 Wasserversorgung in dezentralen Gebieten 158
5. **UMSETZUNG** 161
  - 5.1 Wasserversorgungskonzepte der Aufgabenträger 162
  - 5.2 Fach-/Vollzugscontrolling 167
  - 5.3 Datenbanken der Wasserversorgung/Fachinformationssysteme 170
  - 5.4 Förderung 174
  - 5.5 Schulung 178
  - 5.6 Erstellung der Wasserversorgungskonzepte - Zeitplan 180

ANHANG 181

Arbeitshilfen zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben 181

Karten 184

Definitionen/Begriffe 203

Quellenverzeichnis 207

Abkürzungsverzeichnis 214

Abbildungsverzeichnis 218

## 2.1 Aufgabenträgerstruktur

### Grundsätze – Leitbild

Die Aufgabenträgerstruktur der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen haben sich überwiegend bewährt und sollen wo geboten, beibehalten und gestärkt werden, um den aktuellen Anforderungen an eine sichere und bezahlbare Wasserversorgung auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Regionale Unterschiede müssen bei der Bewertung der Strukturen Berücksichtigung finden. Signifikante Änderungen der Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Strukturen erforderlich machen, um zukünftige wasserwirtschaftliche Herausforderungen bewältigen zu können.

### Ziele – Umsetzungsstrategie

Die Umsetzung der gesetzlichen Pflicht, die Wasserversorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen und klimatischen Entwicklungen sowie unter Beachtung des wirtschaftlichen Betriebs langfristig zu gewährleisten, setzt voraus, dass eine Anpassung der Strukturen bzw. die Prüfung möglicher Handlungsoptionen stattfindet, wenn sich die Rahmenbedingungen wesentlich ändern und die Aufrechterhaltung einer sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Wasserversorgung gefährdet ist.

### IST-Zustand – Status quo

Im Jahr 2019 wurde die Verpflichtung nach § 43 Abs. 1 SächsWG<sup>1</sup> zur Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen und sonstigen Einrichtungen mit ausreichend Trinkwasser von insgesamt 70 Trägern der öffentlichen Wasserversorgung wahrgenommen.

Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen sind aktuell:

36 Städte und Gemeinden, von denen neun Mitglied in einem Teilzweckverband sind, und 33 öffentlich-rechtliche Zweckverbände. Ferner existieren im Freistaat Sachsen drei Fernwasserversorger, die auf der Grundlage vertraglicher Regelungen den Aufgabenträgern Trinkwasser aus überregional bedeutsamen Dargeboten zuführen. Weitere Informationen zu den Fernwasserversorgungssystemen sind Kapitel 2.3 zu entnehmen.

Während historisch bedingt im Bereich Chemnitz und Leipzig durch den Zusammenschluss von Städten und Gemeinden zu Zweckverbänden eine großräumige Aufgabenträgerstruktur mit

einer vergleichsweise geringen Anzahl an Aufgabenträgern (Bereich Chemnitz: neun Aufgabenträger und ein Fernwasserversorger; Bereich Leipzig: zehn Aufgabenträger und ein Fernwasserversorger) entstanden ist, zeichnet sich der Bereich Dresden durch eine Vielzahl von kleineren Aufgabenträgern aus (50 Aufgabenträger, ein Fernwasserversorger, ein Teilzweckverband).

Die Anzahl der Aufgabenträger hat sich im Vergleich zu den Jahren 2002 (s. GP 2002<sup>2</sup>) mit insgesamt 100 Aufgabenträgern und 2012 (s. GK 2020<sup>3</sup>) mit 79 Aufgabenträgern weiter reduziert.

Der Rückgang der Anzahl der Aufgabenträger findet dabei ausschließlich im Bereich Dresden durch Beitritt zu einem Zweckverband oder kommunalrechtlich begründet durch Eingemeindung bzw. Zusammenschluss mehrerer Gemeinden statt. Dagegen sind im Raum Chemnitz und Leipzig die Aufgabenträgerstrukturen stabil. Die gemeindegenaue Darstellung der Aufgabenträger (ohne Fernwasserversorger) erfolgt in Karte 3.

Obwohl der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung mit 99,3 %<sup>4</sup> auf einem hohen Niveau liegt, existieren historisch bedingt im ländlichen Raum auch weiterhin Einzel- und Eigenver-

<sup>1</sup> SächsWG – Sächsisches Wassergesetz, vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 603), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 297) geändert worden ist.  
<sup>2</sup> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie. (2002)  
<sup>3</sup> Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. (2012)  
<sup>4</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. (2018)

Grundsatzkonzeption Öffentliche Wasserversorgung 2030 für den Freistaat Sachsen

### 2 VERSORGENSSTRUKTUR 2.1 AUFGABENTRÄGERSTRUKTUR

versorgungsanlagen. Nach den Erhebungen des Stala waren 27.026 Einwohner im Jahr 2016 nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen<sup>5</sup>. Einen Überblick zum Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung nach Gemeinden gibt Karte 4.

Nach Angabe des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) wurden 2016 noch 4.139 Kleinanlagen

### Rechtsgrundlage – Handlungsrahmen

Nach § 43 Abs. 1 SächsWG haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Pflicht, in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen sowie sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurde.

Abbildung 2-1: Struktur der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen (2019)



Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung können sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter bedienen (§ 43 Abs. 3 SächsWG). So können Körperschaften des Privatrechts wie z. B. Wasserversorgungsunternehmen, Stadtwerke oder auch Wassergenossenschaften vertraglich eingebunden werden.

Die öffentlich-rechtliche Verantwortung verbleibt bei dem kommunalen Aufgabenträger (Gemeinde oder Zweckverband), da mit dieser Einschaltung eines in privater Rechtsform organisierten Dritten nicht eine materielle Aufgabenübertragung einhergeht, sondern lediglich eine funktionelle Übertragung stattfindet (sog. Erfüllungsprivatierung). Das Vorliegen einer öffentlichen Ein-

richtung (§ 10 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung) bleibt durch die Einschaltung eines privaten Dritten unberührt.

Grundlagen der Umsetzung und Ausgestaltung der Wasserversorgung bilden vertragliche Regelungen auf privatrechtlicher Basis (Erfüllung der Aufgabe durch Dritte) oder öffentlich-rechtlicher Basis (Zweckverbände). Je nach Ausgestaltung der vertraglichen Regelung gelten spezifische Prinzipien z. B. bei der Überwachung. Die Gemeinden bzw. die Zweckverbände sind damit immer in der Lastverantwortung und in der Pflicht, die Umsetzung der Aufgabe sowie die Art und Weise zu gewährleisten (kommunale Verantwortung).

Grundsatzkonzeption Öffentliche Wasserversorgung 2030 für den Freistaat Sachsen

In der vorliegenden Grundsatzkonzeption Wasserversorgung erstreckt sich der Geltungsbereich des angewandten Terminus **Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung** auch auf die verpflichteten Betriebsführer/Betreiber, wobei der tatsächlich übertragene Aufgabenumfang je nach vertraglicher Ausgestaltung variieren kann.

Grundsätzlich sind für die Organisation und Wahrung der vertraglichen Vereinbarungen die Kommunalaufsichtsbehörden zuständig (Rechtsaufsicht). Die Kontrolle über die inhaltliche Rechtmäßigkeit der Ausgestaltung und Umsetzung der Wasserversorgungspflicht wird durch die zuständigen Wasserbehörden wahrgenommen. Die Entgelt- bzw. Gebührengestaltung beaufsichtigt die Kommunalaufsichtsbehörde (öffentlich-rechtliche Verträge) oder die Kartellbehörde (privatrechtliche Verträge).

Rechte und Pflichten des Wasserversorgungserhältisses, also der Beziehung zwischen Aufgabenträger und Kunde, richten sich nach der AWB WasserV bzw. der jeweiligen Wasserversorgungssatzung.

Die Träger der Wasserversorgung (Aufgabenträger) stellen ein Wasserversorgungskonzept (WVK) auf. Dieses ist auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen (§ 43 Abs. 1 Satz 3 SächsWG).

### Handlungsbedarf – Ausführungshinweise

Alle Kommunen/kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung müssen sich inhaltlich-strategisch mit den Folgen des Klimawandels, den demografischen Veränderungen, dem gesellschaftlichen Wertewandel sowie den Veränderungen des öffentlichen Haushaltes auseinandersetzen.

Hierzu bedarf es geeigneter Informationen und Unterstützung der kommunalen Entscheidungsträger. Zumeist dort, wo bereits einschlägige Erfahrungen vor allem mit Extremereignissen vorliegen, wird bereits aktiv an Anpassungsmaßnahmen gearbeitet. Diesen Prozess gilt es fortzusetzen.

Es wenden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie die Förderung der Resilienz in den verschiedenen Feldern kommunalen Handelns erforderlich werden.

Unter Berücksichtigung der demografischen und klimatischen Entwicklungen und im Ergebnis der Festschreibung der WVK der kommunalen Aufgabenträger wird möglicherweise ein Anpassungsbedarf in der strukturellen ggf. auch satzungsrechtlichen Ausgestaltung sichtbar und kann ein mögliches und effizientes kommunales Handlungsfeld darstellen. Daher ist die Erstellung der WVK durch die Aufgabenträger sowie die gründliche Prüfung und Auswertung sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene durch die Wasserbehörden essentiell. Ausführungshinweise zur qualifizierten behördlichen Prüfung der WVK werden durch die Landesämter Sachsen (LDS) erarbeitet und den Wasserbehörden als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

# GK 2030 und Anlagen (Karten und Arbeitshilfen)



Grundsatzkonzeption  
öffentliche Wasserversorgung 2030  
für den Freistaat Sachsen



LANDESAMT FÜR  
LANDWIRTSCHAFT  
UND  
UMWELT

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Freistaat  
SACHSEN

Öffentliche Wasserversorgung  
**Abschlussbericht**  
**Status quo-Analyse**

**Gemeinsame  
Handlungsempfehlung**

des SMEKUL, des SMS und des SMI zur  
Wasserversorgung im ländlichen Raum

Abfrage Status  
Abfrage Trockenheit  
Wasserversorgung



# Wie? Umsetzung GK 2030 - AT der öffentlichen WV

Grundsatzkonzepte  
öffentliche Wasserversorgung  
für den Freistaat

Methodische Grundlagen  
zur konzeptionellen Planung der  
öffentlichen Wasserversorgung  
im Freistaat Sachsen

Erarbeitung von  
Wasserversorgungskonzepten  
durch die Aufgabenträger der  
öffentlichen Wasserversorgung

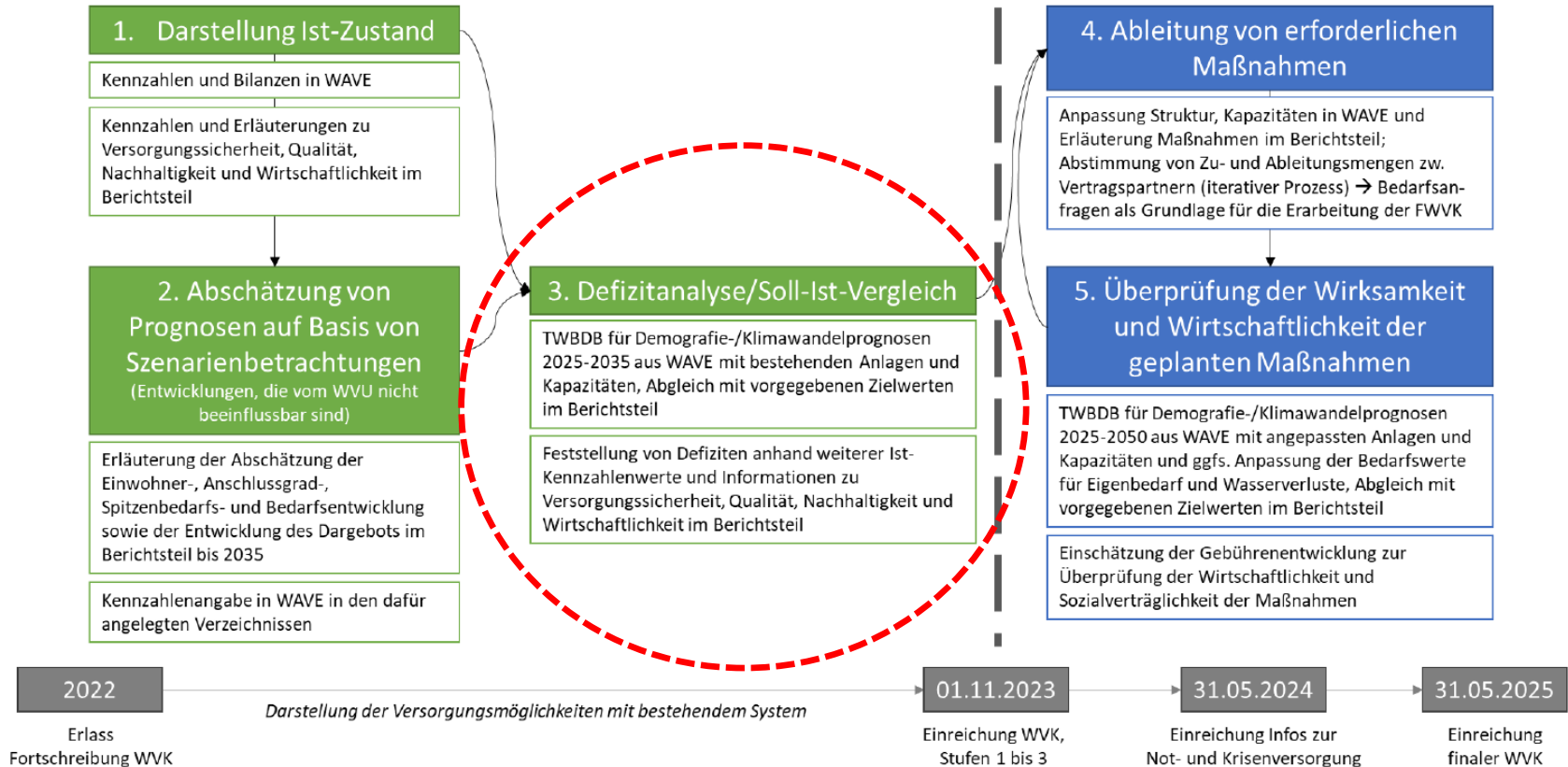
STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE,  
UMWELT UND

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung .....	4
2. Wasserversorgungskonzepte der Aufgabenträger.....	4
2.1. Grundsätze und Ziele .....	4
2.2. Rechtsgrundlagen: .....	5
2.3. Inhalte und Aufbau der Versorgungskonzeptionen .....	6
2.4 Zeitplan .....	10
3 Schritt 1 - Darstellung des Ist-Zustandes .....	12
3.2 WAVE -Eintragung der Ist-Kennzahlen .....	12
3.2.1 Öffentliche Wasserversorgung.....	12
3.2.2 Wasserversorgung in dezentralen Gebieten .....	13
3.3 Berichtsteil .....	13
3.3.2 Qualität.....	16
3.3.3 Nachhaltigkeit .....	16
3.3.4 Wirtschaftlichkeit .....	17
4 Schritt 2 - Abschätzung von Prognosen .....	18
4.2 Berichtsteil .....	19
4.1.1 Entwicklung der Dargebote.....	19
4.1.2 Einwohnerentwicklung und Anschlussgrad.....	24
4.1.3 Wasserbedarfsermittlung und Spitzenfaktoren .....	26
4.2 WAVE.....	28
4.2.1 Entwicklung der Dargebote.....	28
4.2.2 Einwohnerentwicklung und Anschlussgrad.....	29
4.2.3 Wasserbedarfsermittlung und Spitzenfaktoren .....	29
5 Schritt 3 - Trinkwasserbedarfsdeckungsbilanz und Denizitanalyse .....	31
5.1 WAVE - Trinkwasserbedarfsdeckungsbilanz.....	31
5.2 Berichtsteil -Denizitanalyse .....	31
6 Schritt 4 - Maßnahmenableitung .....	33
6.1 Berichtsteil .....	33
6.2 WAVE .....	36
7 Schritt 5 - Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen .....	38
7.1 WAVE - Trinkwasserbedarfsdeckungsbilanz .....	38
7.2 Berichtsteil .....	39
7.2.1 Investitionen .....	39
7.2.2 Entgeltentwicklung.....	40



## Aufbau Wasserversorgungskonzepte der Aufgabenträger



# Wasserversorgungskonzepte- Wozu?

**Nachweis:** Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe gemäß § 42 Abs.1 SächsWG

[1] Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung haben unter Berücksichtigung der demografischen und klimatischen Entwicklungen sowie unter Beachtung des wirtschaftlichen Betriebs der Wasserversorgungsanlagen die Wasserversorgung mit Trinkwasser einschließlich der Versorgung in Not- und Krisensituationen langfristig sicherzustellen. Die Versorgungssicherheit ist insbesondere in den Zentren von Siedlung und Wirtschaft durch Systemverbünde verschiedener Rohwasserquellen herzustellen und zu sichern. Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung sollen nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit solche Rohwässer verwenden, die mit einfachen und naturnahen Verfahren zu Trinkwasser aufbereitet werden können.

## Die zuständigen Wasserbehörden ...

haben die ihnen vorgelegten WVK qualifiziert auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen und auszuwerten. Wenn erforderlich, sind begründet Nachforderungen zu stellen. Die WVK sind nach Abschluss der Prüfung beanstandungsfrei zu bestätigen. Die in den WVK begründeten, abgestimmten und wasserbehördlich anerkannten Rohwasserbedarfe der öffentlichen Wasserversorgung sind bei der Ausübung des Bewirtschaftungsermessens vorrangig zu beachten. Weitergehende Vorgaben einschlägiger Fachlerlasse (z.B. Grundwasserbewirtschaftungserlass) sowie das Abstimmungsgebot bei landkreisübergreifenden Versorgungsgebieten sind zu berücksichtigen.

**Ziel:** landesweites Wasserversorgungskonzept/Bilanzmodell

# Umsetzung – behördliche Aufgaben

## Konzepte/Strategien



## Vollzug/Controlling

- **Bewirtschaftungsaufgaben (Wasserbilanz)**
- Umsetzung/Begleitung der konzeptionellen Planungen
- Prüf-, Genehmigungs-  
Vollzugsaufgaben
- Regulatorische Aufgaben

## Instrumente

- Konzeptionelle Planungen (Wasserversorgungskonzepte inkl Not- und Krisenkonzepte, Brauchwasserkonzepte etc.)
  - Gesetzliche Grundlagen, /Erlasse: z.B. Grundwasserbewirtschaftungs-  
erlass, (NEU),  
Trinkwassereinzugsgebiete-  
verordnung (NEU)
  - Regelwerk
- Kenntnis über tatsächliche Wasserentnahmen (Grund- und Oberflächenwasser) ! – wasserwirtschaftliche Rechtsverhältnisse
  - Kenntnis über Bedarfsentwicklung
  - Kenntnis über Dargebotsentwicklung
  - Entscheidung über Erlaubnis der Wasserentnahme (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot, Nutzungskonflikte) – kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Erlaubnis
  - Entscheidung über temporäre Einschränkung der Entnahme

# Herausforderungen/Aufgaben

- Wasserangebot/ Wasserbedarf analysieren und bewerten auf Basis qualifizierter Projektionsdaten (Klima- und Wasserhaushalt) und Prognosedaten (Wasserbedarf – Bevölkerung, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie)
- Wasserversorgungs- und Brauchwasserkonzepte entwickeln/qualifizieren
- Bedarf für überregionale Wasserversorgungsinfrastruktur ermitteln, Versorgungssicherheit durch Aufbau von Verbundstrukturen optimieren
- Wasserinfrastruktur an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen, Redundanzen schaffen
- Anreize schaffen, um die Nutzung von Wasser zu flexibilisieren (smarte Wassertarife)
- Finanzierung für den Umbau der Wasserwirtschaft auf eine breite Basis stellen
- Kommunikation auf „Augenhöhe“ intensivieren, beibehalten, verstetigen
- Unterschiedliche Standpunkte im Sinne der *gemeinsamen Aufgabe* diskutieren und Lösungswege finden